

II-2398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/38-Parl/91

932 IAB

1991-06-19

zu 931 IJ

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

Wien, 15. Juni 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN
 TELEFON
 (0222) 531 20-0
 DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 931/J-NR/91, betreffend Katastrophenalarm, die die Abgeordneten Gratzer und Genossen am 22. April 1991 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Wird überprüft, daß die Meldungen über die Lautsprecher von allen Referenten gehört und verstanden werden können? Ist überhaupt sichergestellt, daß die Alarmsirene in jedem Raum des Gebäudes gehört werden kann?"

Antwort:

Aus Anlaß von Alarmübungen in den Amtsgebäuden Minoritenplatz 5, Concordiaplatz 1 und Freyung 1/Herrengasse 14, wurden am 18.2.1991, 25.2.1991 und 4.3.1991 letztmalig die Alarmanlagen dieser drei Amtsgebäude überprüft. In einer gezielten Frageaktion wurden anschließend sämtliche Bedienstete über das Ausmaß der Lautstärke und Hörbarkeit der Alarmsirene befragt. Die gute Hörbarkeit in allen Amtsräumen war gegeben.

2. "Werden die Bediensteten ausreichend über den angenommenen Anlaß des Alarms informiert: Brand, Explosion, Wassereinbruch, Terroristenüberfall, Gasaustritt, und dgl.; Lokalisierung des Gefahrenherdes; u.a. ?

Antwort:

Das Telefonverzeichnis beinhaltet auf den letzten zwei Seiten detaillierte Hinweise und Verhaltensregeln für "Warn- und Alarmsignale für den Zivilschutzfall", "Feuerwehrsignal für den Brand- und Katastropheneinsatz der Feuerwehren", "Sirenenprobe", "Verhalten im Brandfall" und "Bei Räumungsalarm".

3. "Nur wenn der Beamte ausreichend informiert ist, kann er sich entsprechend richtig verhalten. Würde das nicht vorgegeben, kann nicht wirklich für den Ernstfall geübt werden. Werden die Beamten über die verschiedenen Verhaltensweisen bei verschiedenen Gefahren unterrichtet? In welcher Form erfolgt dieser Unterweisung?"

Antwort:

In den erwähnten Verhaltensregeln (siehe Beantwortung der Frage 2) ist für jedes Objekt ein Sammelplatz vorgesehen. Hier können mit dem Leiter der Übung allfällige Probleme besprochen werden.

Bei den zu Beginn des Jahres abgehaltenen Alarmübungen (siehe Beantwortung der Frage 1) gab es keine Probleme.

4. "In welcher Form wird auf eine Bergung und einen gefahrlosen Transport von Behinderten geachtet? Gibt es bestimmte Beamte, die im Ernstfall (und während des Probealarms) speziell für die Bergung und Betreuung eines bestimmten behinderten Mitarbeiters zuständig sind? Werden diese "Helfer" speziell geschult? Werden sie speziell verständigt?"

ad 4)

Die Hilfe für Behinderte erscheint in den allgemein aufgestellten Richtlinien über das Verhalten im Brandfall (siehe Antwort zu Frage 2) inkludiert.

- 3 -

Spezielle Maßnahmen für Behinderte sind derzeit nicht vorgesehen, werden aber ins Auge gefaßt werden.

5. "In welcher Form werden Katastrophenübungen durchgeführt, wenn ein Ressort auf mehrere Dependancen verteilt untergebracht ist?"

Antwort:

Katastrophenübungen werden nicht durchgeführt. Die Alarm-übungen werden in den Amtsgebäuden Minoritenplatz, Concordiaplatz und Freyung/Herrengasse in gleicher Form unter Verwendung der Sirenen durchgeführt.

In den Gebäuden, die nicht im Eigentum des Bundes stehen bzw. der Verwaltung durch das Ressort entzogen sind (Privateigentum) muß das Auslangen mit allgemeinen Hinweisen (Beachtung der Verhaltensregeln, Markierung der Fluchtwiege, etc.) gefunden werden.

Der Bundesminister:

